

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Gleißenberg
Rathausplatz 2
93477 Gleißenberg

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Weiding
Rathausplatz 1
93495 Weiding

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats/Stadtrats**
- ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- ☒ **des Kreistags**
- ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem ☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiding, Rathausplatz 1, 93495 Weiding	zu den üblichen Öffnungszeiten und zusätzlich am Donnerstag, 08.01.2026, von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 10.01.2026, von 8.00 bis 10.00 Uhr	nein
2	Bürgerbüro im Rathaus Gleißenberg, Rathausplatz 2, 93477 Gleißenberg	09.12.2025, 11.12.2025, 16.12.2025, 18.12.2025, 23.12.2025, 08.01.2026, 13.01.2026, 15.01.2026, von 8.30 bis 11.30 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
9. Dezember 2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der

Nachdruck, Nachverteilung und Kopieren ist untersagt.
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!